

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 31.05.2012

**Nummer 05**



## Besondere Themen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Straßenbauamtes Güstrow für den Ersatzneubau der Brücke über den Hellbach sowie Neubau des Radweges entlang der L 12 bei Neubukow (*redakt. Berichtigung*)
- Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung des Gesundheitswesens und der Arbeit der praktizierenden Hausärzte in der Stadt Neubukow
- Einladung zur Einwohnerversammlung am 06.06.2012
- Informationsbroschüre für Eltern zur Berufswahlbegleitung
- Einladung ZVK zum Wasserfest in Bad Doberan

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@nebukow.de](mailto:stadt@nebukow.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### für den Ersatzneubau der Brücke über den Hellbach sowie Neubau des Radweges entlang der Landesstraße 12 bei Neubukow

---

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Güstrow, gibt bekannt, dass der

#### **"Ersatzneubau der Brücke über den Hellbach sowie der Neubau des Radweges entlang der L 12 bei Neubukow"**

geplant wird:

Der Entwurf liegt in der Zeit

vom	<b>31.05.2012 bis 21.06.2012</b>
im	Bauamt der Stadt Neubukow Amt Neubukow-Salzhaff Panzower Landweg 1 18233 Neubukow

aus und kann während folgender Zeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zum Bauvorhaben können spätestens 1 Woche nach Ende der Auslegungsfrist (28.06.2012) in schriftlicher Form an das

Straßenbauamt Güstrow  
Dezernat Baumaßnahmen  
Krakower Chaussee 2 a  
18273 Güstrow/OT Klueß

gesandt werden.

Im Auftrag



Ronald Normann

# **Richtlinie zur Förderung des Gesundheitswesens und der Arbeit der praktizierenden Hausärzte in der Stadt Neubukow (Förderrichtlinie)**

Die Stadt Neubukow ist sich der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung der Sicherung der ambulanten hausärztlichen Versorgung für das Gemeindeleben und das Gemeinwesen als Grundzentrum bewusst.

Die Stadt Neubukow sieht es daher als ihre öffentliche Aufgabe an, die ärztliche Versorgung und auch die Vielfalt im Stadtgebiet nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu fördern und zu erhalten.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch.

## **Fördergegenstand**

Geförderte Personen im Sinne dieser Förderrichtlinie sind:

1. PJler<sup>1)</sup>
2. Famulanten<sup>2)</sup>
3. AiW<sup>3)</sup>

## **Voraussetzungen zum Erhalt von Fördermitteln**

- Die Fördermittel werden jährlich auf Antrag gewährt und sind auf 1.200,- Euro pro Jahr begrenzt.
- Der Förderantrag ist ohne Aufforderung bei der Stadt Neubukow durch den Auszubildenden einzureichen.
- Eine Kopie des Vertrages mit der zuständigen Praxis ist beizufügen.
- Eine Förderung setzt voraus, dass die auszubildende Praxis die Ausbildung in Neubukow zu den üblichen Sprechzeiten und persönlich vornimmt.

## **Berechnung der Förderung**

Die Höhe des Gesamtbetrages der Förderung nach dieser Richtlinie wird jährlich durch die Stadtvertretung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes festgelegt.

Zahlungsempfänger ist der Auszubildende.

- 
- 1) Medizinstudent/in im praktischen Jahr, im 6. Jahr können sie sich entscheiden, wo sie die letzten 4 Monate arbeiten
  - 2) Medizinstudent/in, der/die ein vorgeschriebenes Praktikum [4 Wochen] absolviert (Famulatur)
  - 3) Arzt in Weiterbildung, der bereits mit seinem Studium fertig ist und sich nur noch für eine Fachrichtung entscheiden muss. Es handelt sich um einen Jungmediziner.

Bei der Ermittlung der Förderung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Praxisöffnungszeiten
- Nachweis der nötigen Voraussetzungen für das Praktikum
- Reihenfolge der Antragstellung

### **Förderbetrag**

- |             |   |
|-------------|---|
| 1. PJ       | 300,00 €/Monat                                    |
| 2. Famulant | einmalig 200,00 €                                 |
| 3. AiW      | einmalig 1.000,00 € nach Beendigung der Probezeit |

### **Behandlung von sonstigen Förderanträgen**

Antragsteller, die nach diesen Kriterien hinsichtlich der Berechnung der Hilfe nicht erfasst sind können, falls die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln erfüllt sind, ebenfalls Fördermittel beantragen.

Die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe werden in diesen Fällen durch den Wohnungs- und Sozialausschuss festgelegt. Die Ausreichung der Fördermittel muss aus dem vorhandenen Fonds abgesichert sein.

Zusätzliche Mittel, die das Jahresbudget überschreiten, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Neubukow, den 02.05.2012

  
Roland Dethloff  
Bürgermeister

# Einladung



## zur Einwohnerversammlung 2012

---

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Neubukow und Ortsteile,

hiermit lädt die Stadtverwaltung Neubukow

**am 06. Juni 2012  
um 19.30 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus**

recht herzlich zur Einwohnerversammlung 2012 ein.

### Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Vorstellung des Bauvorhabens „Sanierung Dorfstraße Malpendorf“
3. Vorstellung des Bauvorhabens „Errichtung eines Netto-Marktes“ in der Wismarschen Straße
4. Vorstellung der Projektidee „Bebauung Freifläche am Markt“
5. Anfragen der Einwohner

Mit freundlichen Grüßen

  
Roland Dethloff  
Bürgermeister

Neubukow, 24.05.2012

## *Information des Landkreises Rostock*

### **Informationsbroschüre für Eltern zur Berufswahlbegleitung ihrer Kinder**

---

Sehr geehrte Eltern,

der Landkreis Rostock hat eine Elternbroschüre zusammengestellt, welche einen Überblick über die aktuellen Angebote zur Berufsorientierung im Landkreis gibt.

Die **Broschüre „Begleiten Sie den Weg!“** zeigt Eltern auf, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl und Lebensplanung unterstützen können und stellt wichtige Informationen zur Berufswegeplanung bereit.

Weiterhin finden Eltern hier eine Zusammenstellung aller wichtigen Ansprechpartner/innen am Übergang Schule – Beruf und an welche Beratungseinrichtungen sie sich bei Bedarf in der Region wenden können.

Die Broschüre finden sie als Download auch unter [www.anschluss-halten.de/eltern](http://www.anschluss-halten.de/eltern)

#### Anmerkung der Stadtverwaltung

Einige Exemplare liegen im Rathaus aus.

# Wasserfest



**Wann ?**

**am 9. Juni 2012**

**10-16 Uhr**

**Wo ?** Zweckverband KÜHLUNG  
Kläranlage Bad Doberan  
Walkenhäger Weg

**Was ?** Lehrpfad und Mikroskop  
Mal-/Bastelstraße, Hüpfburg, Clown  
Sport, Spiel, Spaß, Musik und Tanz